

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 2

Artikel: Ich hab' dich lieb
Autor: Bästlein, Karl Alexander
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus. Auch ohne schwerwiegende Belastung wird in Luzern und Obwalden auf nichts anderes erkannt, als auf Zuchthaus. Die übrigen Kantone verhängen leichtere Freiheitsstrafen. Neben der Freiheitsstrafe ist wahlweise Geldstrafe bloß in Bern und Appenzell A.-Rh.

Bevor ich den Lesern die einzelnen Gesetzesartikel unterbreite, möchte ich betonen, daß fast überall das Strafmaß dem Richter anheimgestellt ist, und daß bei der Beurteilung durch die Geschworenen nicht zum wenigsten auch der Eindruck maßgebend ist, den sie im Laufe des Prozesses erhalten. Wo das Gesetz nicht eine unbedingte Strafe vorschreibt, kann auch ein bedingter Straferlaß eintreten. Ferner ist gewöhnlich die Beurteilung eines solchen Falles in der Stadt milder als in der Landschaft, wo noch strengere Sittlichkeitsansichten herrschen.

Fortsetzung folgt.

Ich hab' dich lieb

Ich hab' dich lieb! Kennst du dies Wort,
Es ist so zart wie Windeshauch
Und scheuchet alle Zweifel fort.
Ich liebe dich — sag' du's mir auch.

Du fühlst im Herzen dich bewegt
Und greifst voll Mut zum höchsten Ziel,
Wenn dir ein Mensch dies Wort zu Füßen legt,
Es ist zwar wenig nur, doch sagt es viel.

Es birgt der Menschheit höchste Lust
Und auch der Menschheit tiefstes Seelenheil;
Mit dem Gefühl in deiner Brust
Wird dir zum Traum selbst Gottes Ewigkeit.

Karl Alexander Bästlein.

Das Scheusal

(Von Titus B)

(Fortsetzung)

Ein großer schwerer Tourenwagen raste über die Landstraße nach Zürich. Am Volant saß der totglaubte Caemerer. In Köln hatte er erfahren, daß Hans Jürgen nirgends zu finden war und daß das Scheusal nach Salzburg gereist war. Auf der Kommerzionalbank teilte man ihm mit, daß Hans Jürgen die Adresse zwecks Geldanweisung zurückgelassen hatte. Die Adresse durfte niemand mitgeteilt werden, selbst Dr. Arnet bekam diese nicht, bei dem Vater von Hans Jürgen machte man natürlich keine Anstände.

Karl Heinz und Hans Jürgen waren gerade im Begriff ins Kino Capitol zu gehen, als der Wagen mit Caemerer an der Schützengasse vorfuhr.

Caemerer sah seinen Sohn zuerst, sprang aus dem Wagen, nahm die Stufen des Hoteleinganges wie ein Zwanzigjähriger, umarmte seinen Sohn, küßte ihn immer und immer wieder, währenddem ihm die Freudenstränen die Backen herunterliefen. Hans Jürgen erkannte seinen Vater zuerst nicht, bis er die Stimme hörte, da ging ein freudiges Lächeln über sein Jungengesicht und seinen Vater umarmend schluchzte er —

„Vater, Vater bleib bei mir, Du mußt bei mir bleiben!“

Als sich die Aufregung etwas gelegt hatte, stellte Hans Jürgen, Karl Heinz seinem Vater vor.

Caemerer sah Karl Heinz aufmerksam an und sagte:

„Sie sehen gut aus, bleiben Sie meinem Sohne gut.“

Karl Heinz war ganz rot geworden und stammelte: „Daß ich meinem Freunde gut bleibe, weiß ich schon, außerdem bin ich glücklich, daß Hans seinen Vater wieder hat.“

„Das freut mich“, sagte Caemerer, „nun wollen wir auf's Zimmer gehen, ich glaube wir haben uns viel zu sagen.“

Karl Heinz entschuldigte sich mit einem notwendigen Einkauf, er wollte die beiden allein lassen. Karl Heinz schrieb an diesem Nachmittag einen langen, um Verzeihung und Verstehen bittenden Brief an seinen Vater.

Gegen Abend erst kamen Vater und Sohn ins Vestibül des Hotels.

Caemerer war sehr ernst, als er Karl Heinz begrüßte. Während des Diners sagte er zu Karl: „Hans Jürgen hat mir alles erzählt, obwohl ich im Prinzip gegen die Homosexualität bin, habe ich mich von meinem Sohne überzeugen lassen, daß nichts zu ändern ist, ich will euch nicht trennen, sondern versuchen, Sie wie einen Sohn zu lieben.“

Karl Heinz, ergriffen von so viel Großmut, nahm die Hand Caemerers ebenso die von Hans Jürgen und sagte mit bewegter Stimme: „Ich danke von Herzen für so viel Großmut, glauben Sie mir, ich will Ihnen ein dankbarer Sohn sein und dann habe ich so viel zu tun, daß Hans Jürgen die schlimme Zeit bei Dr. Arnet, dem Scheusal, vergißt.“

Bei der Nennung des gehaßten Namens zuckte das Gesicht Herrn Caemerers, aber er sprach nicht aus, was er dachte.

Hans Jürgen und Karl Heinz drängten nach dem Diner Herr Caemerer, daß er mit ins Café „Promenade“ gehe, er solle sich einmal die Menschen ansehen, die dort verkehrten, sicher würde er dort Stammgast.

Lächelnd gab Caemerer nach und einige Minuten später stiegen sie zu dritt in das Auto, zweimal das blühende glückliche Leben und einmal das Alter, schön und stolz in seinen Runen, die die Erfahrung zeichnete.

V.

Währenddes reiste Dr. Arnet und Oktav Hauf nach Salzburg.

Dr. Arnet, das Scheusal, ahnte nicht, wie das Unheil mit Riesenschritten herauf zog, um ihn zu vernichten.

Caemerer ließ ihn durch einen Gewährsmann beobachten und durch diesen Gewährsmann wurde Oktav Hauf benachrichtigt. Ohne Wissen des Scheusals reiste er nach Zürich.

Das Wiedersehen kam überraschend für Karl Heinz, aber es wurde kein Drama daraus, denn Caemerer wußte Oktav Hauf umzustimmen. Jetzt war das Glück für beide erst vollständig. Aber noch einmal sollte das Schicksal seine kalte Knochenhand nach diesen Menschen austrecken.

Acht Tage nach ihrer Ankunft in Zürich ließen die Väter die Koffer packen und reisten mit den beiden Freunden nach Köln.

Dort angekommen, ließ Caemerer Dr. Arnet berichten, daß er ihn zur Aussprache erwarte.

Und das Scheusal kam wirklich, es schien, als fürchte es nichts auf der Welt.

Oktav Hauf, Karl Heinz und Hans Jürgen waren auf diesen Nachmittag eingeladen. Karl Heinz ließ